



Stadt

KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Bau der neuen Wegeverbindung durch den Schlosspark nimmt Gestalt an

An der Herstellung des Verbindungsweges von der Bushaltestelle Heinrichshof zum Schlossvorplatz durch den Schlosspark wird weitergearbeitet. Die neue, durchgängige Wegeverbindung führt dabei über die neue Hirschgrabenbrücke.

Die im Juli des vergangenen Jahres begonnene Baumaßnahme erfolgt in zwei Abschnitten.

Im ersten Bauabschnitt konnte 2020 zunächst die Bushaltestelle am Heinrichshof barrierefrei umgebaut und fristgerecht fertiggestellt werden. Dem Schloss sich der Wegebau ab Heinrichshof an. Im Bereich der Diakonie erfolgte zusätzlich eine Wegeerweiterung: für Fußgänger wurde ein gepflasterter, weiterer Weg parallel zur Grundstückszufahrt angelegt. Für die Stromversorgung und die Straßenbeleuchtung sind bereits Leerrohre verlegt worden.

Nachdem im Oktober 2020 der Wegebau in Richtung Schloss unterbrochen werden musste, wurde dieser im Januar 2021 fortgesetzt. Der Weg, der von der Paul-Geipel-Straße parallel zum Graben entlangläuft, wurde in der Höhe und in seinem Verlauf angepasst. Zudem wurde der vorhandene Kanal aufgrund des neuen Wegeverlaufs tiefer gelegt.

Vor der Hirschgrabenbrücke ist eine Pflasterterrinne eingebaut und auch Stahlbänder, die als Wegeeinfassungen dienen, sind inzwischen teilweise verbaut. Zu den bereits ausgeführten Arbeiten zählt außerdem eine

Treppe aus Naturstein, die vom Parkgelände zum Weg hinführt, um damit bestehende Höhenunterschiede auszugleichen.

Wo gebaut wird, kann es erfahrungsgemäß zu unvorhergesehenen Dingen kommen, die Bauabläufe bzw. Bauzeiten ändern. Anfang März dieses Jahres beispielsweise war der Baugrund im Schlosspark durch die Schneeschmelze und die Regenfälle derart durchfeuchtet, dass die Bauarbeiten vorübergehend unterbrochen werden mussten. Das bringt in der Folge eine Verzögerung der Fertigstellung um ca. vier Wochen. Die planmäßige Herstellung einer Drainage sorgt künftig für eine Entwässerung des Wegeunterbaus.

Für Überraschung sorgte außerdem der Fund alter Mauerreste eines ehemaligen Gebäudes, einer alten Gussrohrleitung und einer alten Wegebefestigung innerhalb des Baufeldes; das Landesamt für Archäologie und die Untere Denkmalbehörde wurden daraufhin informiert.

Doch die Arbeiten gehen weiter. Gegenwärtig werden seitens der mit der Bauleistung beauftragten Firma plantago Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Nobitz die Wegeeinfassungen mit Stahlbändern hergestellt. Im Weiteren erfolgt der Einbau der Tragschichten und die Herstellung der Entwässerungsmulden sowie die Bepflanzung der Böschungen.

Fortsetzung auf Seite 4

Inhalt

Stellenausschreibungen	Seiten 06 – 07
Bekanntmachung 2. Änderung B-Plan 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“	Seite 08
Vereinsförderrichtlinie der Stadt Glauchau	Seiten 09 – 10
Kirchennachrichten	Seite 14

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 11.06.2021 ist Donnerstag, der 27.05.2021



Foto

Die Arbeiten gehen voran. Vorbei an der sanierten Hirschgrabenbrücke wird der neue etwa 200 Meter lange Verbindungsweg von der Bushaltestelle Heinrichshof durch den Schlosspark zum Schlossvorplatz führen.

Foto: Stadt Glauchau



Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen.

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen erhalten Sie ebenfalls über die zentrale Corona-Webseite des Freistaates Sachsen unter: www.coronavirus.sachsen.de

Das Serviceportal des Deutschen Roten Kreuzes Sachsen (DRK) zur Impfung gegen das Coronavirus erreichen Sie unter: sachsen.impfterminvergabe.de

Die Telefon-Hotline des DRK erreichen Sie unter der Nummer: 0800 0899 089 (Montag-Sonntag von 08:00 bis 20:00 Uhr).

In Sachsen werden aktuell Personen der Priorisierungsgruppe 1, 2 und 3 geimpft. Zudem ist das gesamte Personal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie an Kindertagesstätten impfberechtigt. Seit dem 21.04.2021 können Hausärzte alle Menschen impfen, die der Priorisierungsgruppe 3 gemäß Impfverordnung des Bundes angehören. Seit dem 21.04.2021 können Angehörige der Priorisierungsgruppe 3 auch Termine in den Impfzentren buchen. Zum Nachweis der Impfberechtigung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. ein ärztliches Attest notwendig. Personen, die den Priorisierungsgruppen 1 und 2 angehören, können sich auch weiterhin gleichberechtigt zu einer Impfung anmelden. Um mehr Menschen eine Impfung mit dem Vakzin von AstraZeneca zu ermöglichen, ist in den Arztpraxen nunmehr die Priorisierung für diesen Impfstoff komplett aufgehoben. Dies bedeutet, dass sich auch Menschen unter 60 Jahre nach einer Aufklärung durch den Arzt für eine Impfung mit diesem Impfstoff entscheiden können - auch wenn sie keiner Priorisierungsgruppe angehören.

Die sächsischen Hausarztpraxen sind seit Anfang April in die Impfkampagne gegen das Coronavirus einbezogen. Die Terminvergabe regeln die Praxen selbst. Die Ärztinnen und Ärzte können ihre Patientinnen und Patienten gezielt ansprechen, um die vorgegebene Priorisierung einzuhalten.

Weitere Informationen zu den Priorisierungsgruppen erhalten Sie auf der Corona-Webseite des Freistaates Sachsen.

Informationen des Landkreises Zwickau

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und zu den im Landkreis Zwickau geltenden Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de.

Testzentren für kostenfreie Corona-Schnelltests in der Stadt Glauchau

In der Stadt Glauchau wurden die nachfolgend aufgeführten Testzentren vom Landratsamt Zwickau mit der Durchführung von kostenfreien Tests beauftragt:

Testzentrum des DRK-Kreisverbandes Glauchau e. V.

Plantagenstraße 1a
Telefon: 03763/600020

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch	11:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	11:00 – 16:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Hinweise des DRK-Testzentrums: Die Testungen finden ohne Terminvergabe statt. Bitte bringen Sie die Chipkarte Ihrer Krankenkasse mit. Personen mit bereits vorhandenen grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) sollten umgehend einen Arzt aufsuchen.

„IMPULS“ Testzentrum

Bahnhofstraße 4
Telefon: 03763/778758
E-Mail: info@testzentrum-glauchau.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	07:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:00 – 11:00 Uhr

Die Testungen finden ohne Terminvereinbarung statt.

www.testzentrum-glauchau.de

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist bis zum 30.05.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können die Stadtverwaltung weiterhin per Post, E-Mail und Telefon kontaktieren.

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können mit dem Bürgerbüro und dem Standesamt per Telefon oder E-Mail Termine vereinbart werden.

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das **Bürgerbüro** und die **Wohngeldstelle** sind unter den Nummern 03763/65145, 03763/65148 und 03763/65149 sowie unter buergerbuero@glauchau.de erreichbar. Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten richten Sie bitte an die Nummer 03763/65150.

Das **Standesamt** ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter standesamt@glauchau.de erreichbar.

Die **Stadtkasse** erreichen Sie unter der Nummer 03763/65141.

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek:

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist derzeit für den Publikumsverkehr geöffnet. Ein Besuch ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vereinbaren Sie diesen bitte über die Nummer 03763/3728. Bis auf Weiteres werden angeboten: Medienausleihen und Medienrückgaben, Vormerkung, Gebührenbezahlung, Neuanmeldung. Das Lesecafé ist geschlossen und es finden keine Veranstaltungen statt. In den Räumlichkeiten der Bibliothek besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Weitere Informationen zu den aktuellen Hygiene- und Nutzungsbedingungen finden Sie auf der Webseite der Bibliothek unter: <https://glauchau.bibliotheca-open.de>

Museum:

Das Museum ist derzeit geschlossen. Sie erreichen das Museum unter der Nummer 03763/77580 sowie per E-Mail unter schlossmuseum@glauchau.de.

Stadttheater:

Das Theater ist derzeit geschlossen. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Entwicklungen und geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Stadttheaters unter: <https://www.glauchau.de/glauchau/content/21/04112003141149.asp>

Sie erreichen das Theater unter der Nummer 03763/2421 sowie per E-Mail unter stadttheater@glauchau.de.

Information zu sonstigen Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten

Bismarckturm:

Gegenwärtig werden für den Bismarckturm keine Begehungstermine angeboten.

„Dienerische Gänge“:

In den „Dienerischen Gängen“ finden derzeit keine Führungen statt.

(Stand zum Redaktionsschluss des Stadtkuriers am 23.04.2021. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau: www.glauchau.de)

Informationen für Firmen und Gewerbetreibende

Sie erhalten unter den aufgeführten Angaben und Kontakten aktuelle Informationen und Links zu Angeboten von Behörden, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern.

Informationen der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Auf der Seite der weberag mbH finden Sie Informationen für Firmen und Gewerbetreibende: www.weberag-mbh.de

Information zum Kurzarbeitergeld

Auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Informationen zu den Themen Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld: www.arbeitsagentur.de



**Informationen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz**

Aktuelle Informationen sowie hilfreiche Links hat die IHK Chemnitz zusammengestellt:
www.chemnitz.ihk24.de

Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf den Seiten des Staatsministeriums finden Sie Informationen über mögliche Unterstützungen für sächsische Unternehmen: www.smta.sachsen.de

Informationen der Sächsischen Aufbaubank

Aktuellen Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie auf der Website der SAB: www.sab.sachsen.de

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet eine Hotline für Unternehmen an. Weiterhin finden Sie auf den Seiten des Ministeriums Informationen über mögliche Unterstützungen für Unternehmen: www.bmwi.de

**Sprechstunde der Schiedsstelle****Sprechstunde Schiedsstelle für Mai entfällt**

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1 am 25.05.2021 findet nicht statt.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Schmiedel, Tel.: 03763/65-269 oder per E-Mail b.schmiedel@glauchau.de.

Veröffentlichung eines öffentlich gefassten Beschlusses in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.04.2021

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wurde ein Beschluss gefasst:

Beschluss des Bauprogramms für die Maßnahme „Gehwegbau (Teilabschnitt) an der Johannisstraße“ in Glauchau
Beschluss-Nr.: 2021/037

Spruch der Woche

Jeder glückliche Augenblick
Ist eine Gnade und muss
zum Danke stimmen.

Theodor Fontane

Bürgertelefon**der Stadtverwaltung Glauchau 65555**

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
– Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
– Sachbeschädigungen/Graffiti
– wilden Müllablagerungen
– Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

**Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A****Nationale Vergaben - Öffentliche Ausschreibungen - VOL****Grünflächenpflege Glauchauer Stadtgrün**

08371 Glauchau, verschiedene Stellen im Gemeindegebiet
Grünflächenpflege, Garten- und Landschaftsbau

Angebotsabgabe bis: 17.05.2021, 12:00 Uhr

(veröffentlicht am 16.04.2021 auf eVergabe.de, am 19.04.2021 auf Vergabe24.de, am 19.04.2021 auf Bund.de (Kurzform) und am 16.04.2021 in der Ausgabe 15/2021 des Sächsischen Ausschreibungsblattes)

Kleingeräteträger mit Dreiseitenkipppaufbau und Kommunalhydraulik

08371 Glauchau, Beschaffung Kleingeräteträger mit Dreiseitenkipppaufbau und Kommunalhydraulik

Angebotsabgabe bis: 21.05.2021, 12:00 Uhr

(veröffentlicht am 28.04.2021 auf eVergabe.de, am 28.04.2021 auf Vergabe24.de, am 28.04.2021 auf Bund.de (Kurzform) und am 30.04.2021 in der Ausgabe 17/2021 des Sächsischen Ausschreibungsblattes)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich auch über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Impressum**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Meeraner Straße	Vollsperrung, Straßenbau	über S 288 (Ortsumgehung)	voraussichtlich bis 04.06.2021
Glauchau, Luisenstraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 26.06.2021
Glauchau, Theaterstraße	Vollsperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 31.08.2021
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 30.06.2021
Reinholdshain, Obere Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 17.12.2021
Glauchau, Auestraße	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Abriss Gebäude		26.04. – 25.06.2021
Glauchau, Hoffnung	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.09.2021

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich. □



Fortsetzung von Seite 1

Zu den nächsten Schritten zählen u. a. die Ausstattung mit mehreren Bänken, Abfallbehältern und eine Begrünung. Zum Schutz der Wurzeln eines Baumes, welcher unmittelbar am Wegesrand steht, wird eine Mauer errichtet. Damit kann in diesem Bereich auf die Herstellung einer Böschung verzichtet werden. Die ca. 30 bis 80 cm hohe Mauer kann später auch als Sitzgelegenheit dienen.

Ist das Gesamtbauvorhaben einmal beendet, wird sich der Weg durch den Schlosspark ca. 200 Meter lang und 3 Meter breit präsentieren. Er ist dann teils asphaltiert, teils gepflastert und teils mit einer ungebundenen Tragschicht versehen. Für den Abschnitt zwischen der Diakonie und dem Schlossplatz ist ein ungebundener Wegebau vorgesehen, wie auf dem Schlossvorplatz auch.

Entlang des Weges werden im Bereich zwischen Schlossvorplatz und Hirschgrabenbrücke historische Leuchten aufgestellt; im Bereich von der Brücke bis zum Heinrichshof sind Leuchten, wie sie schon im Gründelpark stehen, vorgesehen. Außerdem werden Sitzbänke sowie einige Sträucher den Weg säumen.

Die Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Schlossgarten“ wird zu einer Blühwiese, auf der schon im Sommer dieses Jahres erste Wildblumen wachsen sollen.

Doch wann wird es möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger das neugestaltete Areal für sich nutzen können?

Derzeit besteht für den Abschnitt, der von der Diakonie Heinrichshof bis zur Hirschgrabenbrücke führt, bauseitig ein zeitlicher Verzug von vier Wochen, was sich folgend auch auf den 2. Bauabschnitt, der sich von Hirschgrabenbrücke bis zum Schlossvorplatz erstreckt, auswirken wird. Daher gehen wir gegenwärtig als Fertigstellungstermin vom 30. Juli 2021 aus.

Was speziell die Hirschgrabenbrücke angeht (die Stadt Glauchau hat die Brücke für 1,6 Millionen Euro originalgetreu wiederherstellen lassen), so steht die Begehrbarkeit in Zusammenhang mit den Arbeiten am Schlossparkweg. Durch die Herstellung und Umgestaltung der Wege im Schlosspark und im Bereich Schloss werden die Anbindungen zur Brücke barrierefrei hergestellt. Der Bereich um und auf der Brücke gilt noch als Baustelle, somit bleibt das Bauwerk also auch weiterhin gesperrt.

Die Freigabe erfolgt frühestens, sobald die Gesamtmaßnahme beendet ist.



Leerrohre dienen der späteren Stromversorgung und Straßenbeleuchtung. Wege sind mit Stahlbändern eingefasst.



Eingebaute Pflasterterrasse vor der Hirschgrabenbrücke.
Fotos: Stadt Glauchau



Das umgebaute Buswartehäuschen am Heinrichshof.



Ein weiterer Weg für Fußgänger wurde im Bereich der Diakonie am Heinrichshof angelegt.

Alters- und Ehejubiläen

Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler gratuliert

Herzlichen Glückwunsch allen Geburtstags- und Ehejubilaren im Monat Mai.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie vor allem gesund!



Auestraße wegen Gebäudeabriss halbseitig gesperrt

Seit der 17. Kalenderwoche ist in der Auestraße im Bereich ab Fa. Rülke, Hausnummer 36, bis Ecke Jägerstraße eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Kreisverkehr Meeraner Straße eingerichtet.

Grund hierfür sind die Arbeiten zum Abriss des Eckgebäudes an der Auestraße/Jägerstraße.

Der Gebäudekomplex liegt bereits seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre brach und ist seit langem in einem desolaten Zustand. Die Gefahrensituation wird nun durch den Abbruch beseitigt.

Die ausführende Firma Gößnitzer Abbruch- und Recycling GmbH führt die Arbeiten in der Zeit vom 26.04.2021 bis voraussichtlich 25.06.2021 durch.

Im Bauzeitenraum wird sich während des 2. Bauabschnitts auch eine vorübergehende Vollsperrung der Auestraße notwendig machen; hierzu werden wir in den Medien noch einmal informieren.

Gegenwärtig ist die Zufahrt aus Richtung Meeraner Straße bis vor das Baufeld (Sackgassenregelung) möglich. Wir weisen darauf hin, dass der Fußgängerverkehr für die Dauer der Bauzeit nur einseitig geführt werden kann. Entsprechende Hinweise sind an der Auestraße angebracht.

Die Umleitung für den Verkehr erfolgt für die Bauzeitdauer über die Lindenstraße.



Das ruhmreiche Gebäude an der Auestraße 36 kurz vor den Abbrucharbeiten.
Foto: Stadt Glauchau

Tag des offenen Denkmals 2021 Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Am zweiten Sonntag im September findet jährlich der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordinierte Aktionstag für die Denkmalpflege statt, 2021 ist das der 12. September.

Noch ist nicht abzusehen, wie sich die Pandemie und damit verbundene Auflagen für Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen entwickeln. In die Veranstaltung sollte man daher die Alltagsregeln mit einplanen.

Sie können aber auch Denkmale, historische Orte digital sichtbar und damit einem großen Publikum zugänglich machen. Vielleicht möchten Sie eine geplante Führung als Video aufnehmen, um den Besuchern einen virtuellen Denkmalbesuch zu ermöglichen? Auch digitale Beiträge werden in das Programm aufgenommen.

Das aktuelle Motto 2021 begründet sich, weil Denkmale oftmals erst auf den zweiten Blick als solche zu erkennen sind oder täuschend echte Materialien und illusionistische Fassaden uns buchstäblich an der Nase herumführen. „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ ist damit am Puls der Zeit, denn stärker als zuvor rückt die Frage nach dem Wahren in Gesellschaft, Politik und sozialen Medien in den Fokus: Sind die Dinge wirklich so, wie sie scheinen?

Haben Sie eine Veranstaltung zum Tag des offenen Denkmals 2021 geplant und im eigenen Denkmal einen Mottobezug erarbeitet? Haben Sie digitale Arbeitsgruppen gebildet?

Die Anmeldephase für Veranstalter hat begonnen. Was müssen Sie nun tun?

1. Melden Sie sich online im Veranstalter-Bereich unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter an. Hierunter können Sie auch kostenfreie Werbematerialien bestellen.

Am 31. Mai 2021 endet die Anmeldefrist.

Bei Fragen zur Veranstaltungsvorbereitung ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz auch erreichbar unter der Hotline: 0228 9091-442.

Dürfen Events im September 2021 stattfinden und was muss ich beachten? Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz informiert auch während des Aktionsjahres, sollte es zu gravierenden Einschränkungen kommen: www.veranstalter.tag-des-offenen-denkmals.de/newsletter.

(Quelle: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Magazin für Veranstalter 2021)

firstStep

Information. Beratung. Unterstützung.

... in sämtlichen sozialen Belangen

Wir sind weiterhin für Sie da! Sie erreichen uns unter:

☎ 0151 53314675 @ first.step@glauchau.de

Das Projekt wird gefördert durch:



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Große Kreisstadt



GLAUCHAU



Europa
stärkt dich und
deine Stadt.





Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Glauchau ist für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.01.2023 nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz TVöD die Stelle eines

Leiters der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (m/w/d)

zu besetzen.

Der/die Arbeitsplatzinhaber/in trägt die Verantwortung für die sach- und termingerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022.

Die örtliche Erhebungsstelle unterliegt dem Weisungsrecht des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa).

Die gesetzlichen Befugnisse des Dienstvorgesetzten bleiben unberührt.

Ihr **Aufgabengebiet** umfasst u. a.:

- **Leitungsfunktion in der Erhebungsstelle (EHST)**
 - Koordinierung und Steuerung aller Prozessschritte einer EHST
 - Entscheidungen zu Aufgabenübertragungen, Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen
 - Auswahl, Verpflichtung und Kontrolle der drei Mitarbeiter und der mehr als 100 Erhebungsbeauftragten (EB)
 - Veranlassung und Kontrolle aller Maßnahmen zum Datenschutz und zur Wahrung des Statistikgeheimnisses
 - Durchsetzung der Weisungen und Anordnungen des Statistischen Landesamtes (StaLa)
 - Fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
 - Schulung der EB
 - Einsatzorganisation der Mitarbeiter
 - Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung der EHST
 - Sicherstellung der Durchführung der Personenerhebungen in dem Erhebungsstellengebiet bei ca. 10.000 Auskunftspflichtigen
 - Unterstützung des StaLa bei der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl in den Gemeinden des Erhebungsstellengebietes
- **Konzeptionelle Erhebungsvorbereitung**
 - Veranlassung der materiellen, technischen und personellen Ausstattung der EHST (Umsetzung und Anpassung der zentralen Vorgaben)
 - Erhebungsdurchführung entsprechend der Arbeitsanleitung des StaLa
 - Gewinnung-, Auswahl- und Bestellungsverfahren der EB
 - Vorbereitung der Schulungen der EB und der Mitarbeiter der EHST
 - Werbung und Auswahl der EB durchführen
 - Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen
 - Schulung der EB und des Personals der EHST durchführen
- **Erhebungsdurchführung**
 - Einsatz der EB koordinieren
 - Betreuung und Verwaltung der EB
 - Controlling der Aufgabenerfüllung der EHST
 - Berichterstattung über aktuelle Arbeitsstände gegenüber dem StaLa
 - Abstimmung der kleinräumigen Gliederung mit den Gemeinden im Erhebungsstellengebiet
 - Klärung von Problemfällen bei der Qualitätssicherung
 - Betreuung von Auskunftspflichtigen
 - Umsetzung der organisatorischen und technischen Auflösung der EHST

Formale Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Fachhochschulabschluss/Bachelor, Techniker oder vergleichbare Ausbildung mit Schwerpunkten Verwaltung/ Organisation, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik
- Anwendungsbereite Kenntnisse in MS-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B für Pkw sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges

Fachliche Anforderungen:

- VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbei-

tung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

- VERORDNUNG (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (1 BvR 209/83-BverfGE 65,1 = NJW 84, 419)
- Bundesdatenschutzgesetz
- Bundesstatistikgesetz
- Zensusvorbereitungsgesetz
- Zensusgesetz
- Sächsisches Datenschutzgesetz
- Sächsisches Statistikgesetz
- Sächsisches Zensusausführungsgesetz
- Arbeitsanleitungen des Statistischen Landesamtes für die Aufgabenerfüllung der örtlichen Erhebungsstellen
- Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Außersachliche Anforderungen:

- hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- kooperativer Führungsstil
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Arbeitszeit: 40 Std./Woche flexibel

Vergütung: EG 10 nach TVöD-VKA

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Brunner, Tel. 03763/65-268, zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung **bis spätestens 31. Mai 2021** an die

Stadtverwaltung Glauchau
 Fachbereich I – Personalwesen
 Markt 1
 08371 Glauchau.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mit-sendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Bitte nutzen Sie in diesem Fall ausschließlich die sichere und verschlüsselte Übertragung über das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse personalverwaltung@glauchau.de schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@stl.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Glauchau (datschutzbeauftragter@glauchau.de) wenden. ☐





Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Glauchau ist für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz TVöD die Stelle eines

Stellvertretenden Leiters der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (m/w/d)

zu besetzen.

Der/die Arbeitsplatzinhaber/in trägt die Verantwortung für die sach- und termingerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 mit. Er nimmt die Vertretung des Leiters der örtlichen Erhebungsstelle wahr.

Die örtliche Erhebungsstelle unterliegt dem Weisungsrecht des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa).

Die gesetzlichen Befugnisse des Dienstvorgesetzten bleiben unberührt.

Ihr **Aufgabengebiet** umfasst u. a.:

- **Erhebungsvorbereitung**
 - Gewinnung, Auswahl- und Bestellung der Erhebungsbeauftragten (EB) durchführen
 - Vorbereitung der Schulungen der EB und der Mitarbeiter der EHST sowie Kontrolle der Schulungsteilnahme
 - Vorbereitung des Einsatzes der EB und Planung des Gesamteinsatzes aller EB
 - Organisation des Erhebungsablaufes
 - Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen
- **Erhebungsdurchführung**
 - Einsatz der EB koordinieren
 - Betreuung und Verwaltung der EB
 - Organisation der Rücknahme und Bearbeitung der Erhebungsunterlagen
 - Controlling der Aufgabenerfüllung der EHST
 - Controlling der vollzähligen Verteilung aller zu erhebenden Anschriften an die EB
 - Controlling der Arbeit der EB
 - Kontrolle, Plausibilisierung und Erfassung der eingegangenen Erhebungsunterlagen
 - Kontrolle der Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes
 - Abstimmung der kleinräumigen Gliederung mit den Gemeinden im Erhebungsstellengebiet
 - Klärung von Problemfällen
 - Betreuung der Auskunftspflichtigen
 - Übergabe der Erhebungsunterlagen an das StraLa vorbereiten
 - Vorarbeiten zur organisatorischen und technischen Auflösung der EHST

Formale Anforderungen

- Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung mit Schwerpunkthinhalten Verwaltung, Wirtschaft oder Informatik
- Vertiefte Kenntnisse in MS-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B für Pkw sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges

Fachliche Anforderungen

- VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (1 BvR 209/83-BverfGE 65,1 = NJW 84, 419)
- Bundesdatenschutzgesetz
- Bundesstatistikgesetz
- Zensusvorbereitungsgesetz

- Zensusgesetz
- Sächsisches Datenschutzgesetz
- Sächsisches Statistikgesetz
- Sächsisches Zensusausführungsgesetz
- Arbeitsanleitungen des Statistischen Landesamtes für die Aufgabenerfüllung der örtlichen Erhebungsstellen
- und zum Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Außerfachliche Anforderungen

- hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- selbstständige Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Arbeitszeit: 40 Std./Woche flexibel

Vergütung: EG 8 nach TVöD-VKA

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Brunner, Tel. 03763/65-268, zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung **bis spätestens 31. Mai 2021** an die

Stadtverwaltung Glauchau
Fachbereich I - Personalwesen
Markt 1
08371 Glauchau.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mit-sendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Bitte nutzen Sie in diesem Fall ausschließlich die sichere und verschlüsselte Übertragung über das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse personalverwaltung@glauchau.de schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Glauchau (datenschutzbeauftragter@glauchau.de) wenden. □





Bekanntmachung

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat mit Beschluss (Nr. 2021/051) vom 29.04.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“ in der Fassung vom April 2021 und die Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB verzichtet. Weiterhin wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus wird durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ersetzt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“ und die Begründung (beides Fassung April 2021) sind zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021

im Internet unter www.glauchau.de unter der Rubrik Planen/Bauen/Bauleitplanung sowie auf den Internetseiten des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de oder www.bauleitplanung.sachsen.de abruf- und einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“ und die Begründung (beides Fassung April 2021) nach vorheriger Terminvereinbarung (per E-Mail: baurecht@glauchau.de, telefonisch unter 03763/65-504) im

Rathaus, Markt 1 in Glauchau, in der 5. Etage im Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 5.04 während folgender Zeiten:

Montag – Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

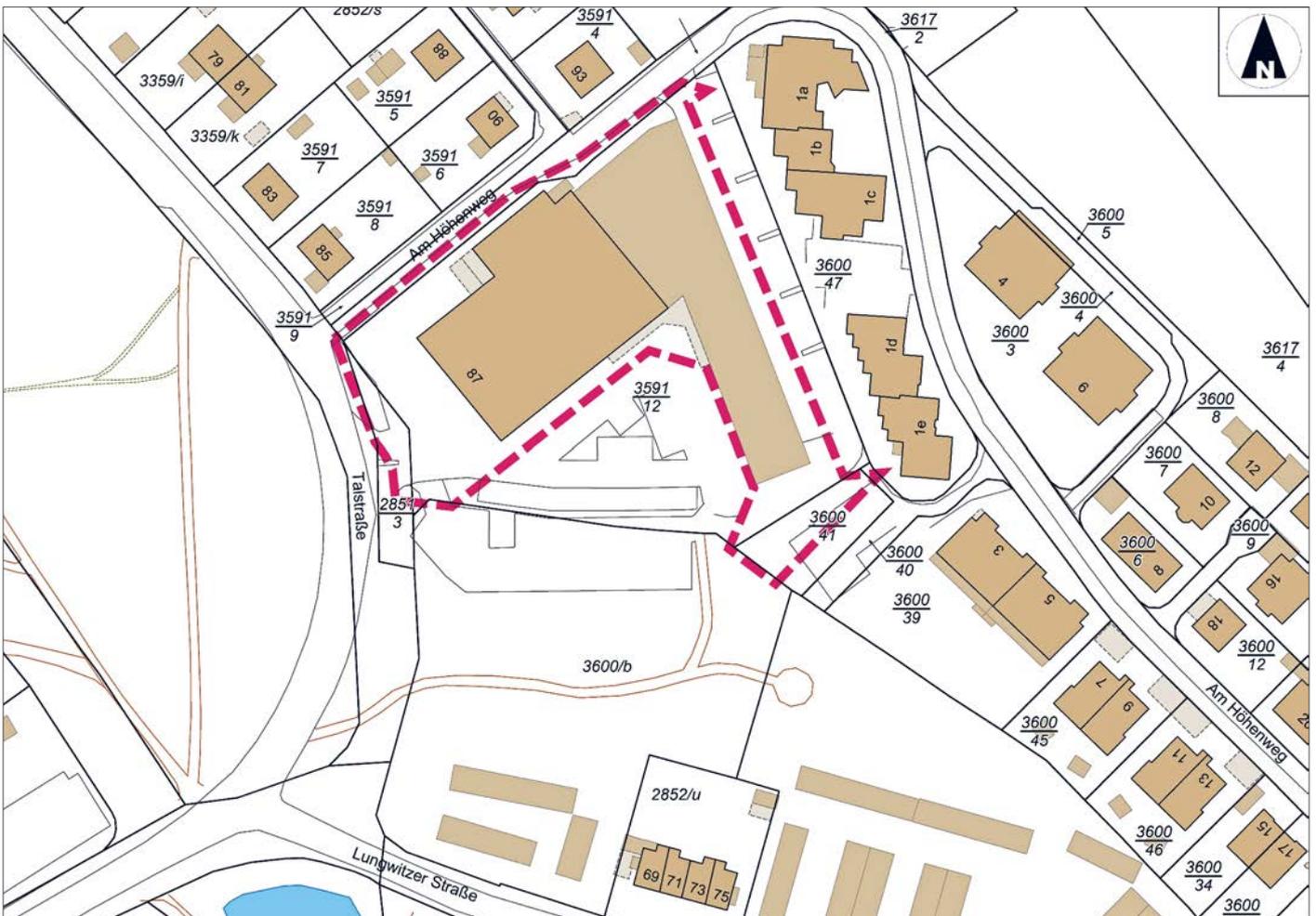
eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Besucher des Rathauses Glauchau verpflichtet, die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit – hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche – Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich sowie während oben genannter Zeiten (nach Terminvereinbarung) zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“





Durch einen Beschluss des Glauchauer Stadtrates wurde die Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Glauchau wie folgt geändert:

1. Der jährliche Grundbetrag, den Vereine auf Antrag erhalten können, wurde für Sport-, Kultur- und sonstige Vereine von 51,00 € auf 100,00 € angehoben. Gartenvereine erhalten ab diesem Jahr einen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €.
2. Der jährliche Zuschussbetrag für Sportvereine wurde für Mitglieder über 18 Jahre von 0,15 €/Mitglied auf 0,50 €/Mitglied angehoben. Für Mitglieder unter 18 Jahre erhalten die Sportvereine ab dem Jahr 2021 einen Betrag von 1,50 €/Mitglied. Davor waren es 0,60 €/Mitglied.
3. Die Jubiläumszuwendungen wurden angepasst.

Die geänderte Vereinsförderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Glauchau

Entsprechend § 2 Abs. 1 SächsGemo, erfüllen die Gemeinden in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen.

Die Große Kreisstadt Glauchau gewährt nach Maßgabe dieser Vereinsförderrichtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Arbeit gemeinnütziger Vereine.

Allgemeine Bedingungen

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine Freiwilligkeitsleistung der Großen Kreisstadt Glauchau und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Die Bewilligungsbehörde ist die Große Kreisstadt Glauchau. Sie entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Verwendung der Zuschüsse ist auf Verlangen jährlich nachzuweisen.

Bei zweckentfremdeter Verwendung der bewilligten Mittel kann die Stadt Glauchau die Rückgabe des Zuschusses verlangen.

Voraussetzungen für die Förderung:

Es können Vereine gefördert werden, die

- ihren Sitz in Glauchau haben,
- in das Vereinsregister Hohenstein-Ernstthal eingetragen sind,
- ihre Gemeinnützigkeit durch einen Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes nachweisen können,
- als Sportverein Mitglied des Kreissportbundes oder des Kreis- und Landesverbandes sind und
- als Gartenverein Mitglied im Kreisverband sind und die gärtnerische Gemeinnützigkeit nachweisen können.

Zusätzliche Voraussetzungen für die finanzielle Bezuschussung sind:

- Es müssen mindestens 25 Mitglieder im Verein registriert sein. Bei besonderem kommunalen Interesse kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- Für Sportvereine bildet die Bestandserhebung des Landessportbundes bzw. Kreissportbundes vom 01.01. eines jeden Jahres die Grundlage.
- Sportvereine mit stadteigenen Sportanlagen müssen einen Monatsbeitrag von mindestens 3,60 € je erwachsenem Mitglied erheben. Alle weiteren Vereine der Stadt Glauchau müssen einen monatlichen Beitrag von mindestens 2,50 € je erwachsenem Mitglied erheben. Bei sozialen Härtefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Antrag auf Vereinsförderung ist schriftlich bis zum 30.04. des laufenden Jahres 2002 im Kulturamt der Großen Kreisstadt Glauchau einzureichen. Ab 2002 ist der **Antrag bis zum 30.09. des lfd. Jahres für das folgende Jahr** einzureichen.

Baukostenzuschüsse nach II.2 sind formgebunden bis 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu beantragen.

Die von der Stadt Glauchau bereitgestellten Zuschüsse unterteilen sich in:

Ordentliche Zuschüsse

Die ordentlichen Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Grundbetrag
2. Zuschussbetrag pro Mitglied für Sportvereine
3. Zuschuss für Vereine, die stadteigene Sportplätze bewirtschaften
4. Zuschuss für angemietete oder vereinseigene Sportstätten, von Vereinsräumen und städtischen Räumlichkeiten (wie z. B. Schulräume o. ä.)
5. Überlassung von städtischen Schulsport- und Turnhallen

Außerordentliche Zuschüsse

Als außerordentliche Zuschüsse werden gewährt:

1. Jubiläumszuwendungen und Ehrengaben
2. Baukostenzuschüsse
3. Fahrtkostenzuschüsse

I. Ordentliche Zuschüsse

1. Grundbetrag

Zur Festsetzung des Grundbetrages pro Verein werden die Vereine in folgende Gruppen eingeteilt:

- Sportvereine, die Mitglied des Kreissportbundes und des Landessportbundes sind
- Kulturvereine
- sonstige Vereine
- Gartenvereine, die Mitglied im Kreisverband der Kleingärtner Glauchau sind.

Sportvereine erhalten einen Grundbetrag von 100 € im Jahr.

Kulturvereine erhalten einen Grundbetrag von 100 € im Jahr.

Sonstige Vereine erhalten einen Grundbetrag von 100 € im Jahr.

Gartenvereine erhalten einen Grundbetrag von 50 € im Jahr.

2. Zuschussbetrag pro Mitglied für Sportvereine

Die Sportvereine erhalten pro Mitglied über 18 Jahren 0,50 €, pro Mitglied unter 18 Jahren 1,50 € im Jahr.

Als Berechnungsgrundlage gilt der Mitgliederstand am 01. Januar des laufenden Jahres, in welchem der Antrag gestellt wurde. Hierzu sind die Antragsformulare bei der Stadtverwaltung Glauchau erhältlich, die ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr an die Stadtverwaltung Glauchau zurückzugeben sind.

3. Zuschuss für die Unterhaltung stadteigener Sportplätze und Sportflächen

Vereine, die stadteigene Sportflächen in eigener Regie bewirtschaften, erhalten für diese einen Betrag von 0,30 € pro m² jährlich und 25 € für jede im Wettkampf stehende Mannschaft.

Der jährliche Zuschuss wird nur gewährt, wenn sich der Sportplatz bzw. die sportlich genutzte Fläche, einschließlich der Außenanlagen, in einem gepflegten und sauberen Zustand befinden.

Art und Umfang werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

4. Zuschuss für angemietete oder vereinseigene Sportplätze, von Vereinsräumen und städtischen Räumlichkeiten (wie z. B. Schulräume o. ä.)

Wenn das Betreiben einer Sportart auf Sportplätzen der Großen Kreisstadt Glauchau nicht möglich ist, kann in Ausnahmefällen eine Förderung gewährt werden.

Die Förderung wird im Einzelfall und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vom Kulturamt entschieden.





5. Überlassung von städtischen Schulsport- und Turnhallen

Die städtischen Schulsport- und Turnhallen sowie deren Nebenanlagen und Einrichtungen werden den Glauchauer Turn- und Sportvereinen zu Trainings- und Übungszwecken und zu sportlichen Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen zur Verfügung gestellt.

Maßgebend hierfür sind die von der Stadt Glauchau, unter Berücksichtigung der Belange der Sportvereine, aufgestellten Belegungspläne bzw. die mit den Vereinen abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen.

Die jeweiligen Kostensätze werden im Rahmen eines jeweiligen Haushaltsbeschlusses festgesetzt.

II. Außerordentliche Zuschüsse

1. Jubiläumszuwendungen und Ehrengaben

Die Vereine erhalten erstmals zum 25-jährigen Bestehen, sodann nach jeweils weiteren 25 Jahren, Jubiläumszuwendungen. Die Höhe der Zuwendung beträgt:

25 Jahre des Bestehens	105 €
50 Jahre des Bestehens	130 €
75 Jahre des Bestehens	155 €
100 Jahre des Bestehens	180 €.

Für jeweils weitere 25 Jahre wird der Zuschuss um jeweils 25 € angehoben.

Diese Regelung gilt für alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine der Stadt Glauchau.

Des Weiteren können bei rechtzeitiger Antragstellung Ehrengaben und Ehrenpreise zu besonderen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

2. Baukostenzuschüsse

Die Stadt Glauchau beteiligt sich bei Förderungen durch Bund oder Land mit dem von der Sitzgemeinde zu erbringenden Eigenmittelzuschuss für Baumaßnahmen auf Antrag. Die Zuwendung richtet sich nach den Richtlinien des jeweiligen Förderprogramms.

Anträge auf Bezuschussung sind zusammen mit dem Fördermittelantrag, dem Beschluss der Hauptversammlung des Vereins und einem Kosten- und Finanzierungsplan im Jahr vor dem Baubeginn bei der Stadtverwaltung Glauchau bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Beendigung des Vorhabens und Vorlage der Rechnungsunterlagen. Abschlagszahlungen können in Ausnahmefällen unter der Vorlage einer Zwischenabrechnung erfolgen.

3. Fahrtkostenzuschüsse

Fahrtkostenzuschüsse können gewährt werden, wenn die Fahrt im Interesse und zur Vertiefung der Beziehungen zu Partnerstädten der Großen Kreisstadt Glauchau erfolgt.

Bei Fahrten mit einem Busunternehmen kann die Stadt Glauchau bis zu 20 % der Fahrtkosten übernehmen, wenn mehr als 90 % der Sitzplätze ausgelastet sind.

Diese Richtlinie wurde am 25.03.2021 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die Richtlinie vom 15.04.2002 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Glauchau, den 26. März 2021

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Wahlhelfer willkommen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen.

Die Wahlvorstände bestehen aus sechs Personen und sichern am Wahltag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr in den 15 Wahlräumen der Stadt Glauchau eine geordnete Stimmabgabe. Hierbei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln. Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18:00 Uhr ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung zur Zusammenfassung.

In der Woche vor der Wahl treffen sich die Mitglieder jedes Wahlvorstandes, um sich abzustimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als

Ausgleich für Verpflegung und sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld von 25 € ausbezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur. Wenn Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie, die Erklärung anbei auszufüllen und entweder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Glauchau oder einer der Ortschaftsverwaltungen einzuwerfen bzw. an die aufgedruckte Adresse per Brief, Fax oder E-Mail zu senden. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen jetzt schon ganz herzlich.

Stadt Glauchau
Wahlbehörde

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung für die Anmeldung als Wahlhelfer/-in

Verantwortliche Stelle

Stadt Glauchau
I.30 Informationstechnik, Wahlen, Statistik
08371 Glauchau
E-Mail: wahl@glauchau.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Glauchau

Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH
Strehleener Straße 14
01069 Dresden
E-Mail: datenschutzbeauftragter@glauchau.de

Zweck der Datenerhebung

Die Datenerhebung im Rahmen der Bereitschaftserklärung und die anschließende Datenverarbeitung erfolgen zu dem Zweck, Ihnen den Einsatz als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu ermöglichen und den Wahlhelfereinsatz fortlaufend zu organisieren. Sie erklären sich mit der Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer mit der Datenerhe-

bung, der Speicherung in der internen Wahlhelferdatei sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 10 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (Kommunalwahl), § 8 Absatz 6 Sächsisches Wahlgesetz (Landtagswahl) und § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (Europawahl). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung freiwilliger Angaben ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO.

Empfänger der Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten an die o. g. verantwortliche Stelle sowie dem Wahlvorsteher beziehungsweise der Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) weitergegeben. Ihre Daten werden in einer Microsoft Office Datenbank/Wahlhelferdatei gespeichert, in dem auch die genutzten IT-Anwendung/Verfahren betrieben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.



**Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung widersprechen.

Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise per E-Mail an folgende Stelle:

Stadt Glauchau
I.30 Informationstechnik, Wahlen, Statistik
08371 Glauchau
E-Mail: wahl@glauchau.de

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich aus der Wahlhelferdatei der Stadt Glauchau gelöscht. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können.

Bitte **bis zum 31. Mai 2021** an:

Stadt Glauchau • FB I.30/Informationstechnik|Wahlen|Statistik • Markt 1 • 08371 Glauchau
Fax: 03763/65-250 • E-Mail: wahl@glauchau.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit, zur Bundestagswahl am **26. September 2021** in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ . _____ . _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf/Tätigkeit: _____

Gewünschter Einsatzort: _____
(wenn nicht im eigenen Wahlbezirk!)

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet Ja Nein

Unterschrift: _____

Beachte Anzeige: Hinweise zu Ihrem Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Anmeldung als Wahlhelfer und Wahlhelferin.

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Die Abholung von Abfalltonnen zu Christi Himmelfahrt am **Donnerstag, dem 13. Mai 2021**, findet am **Freitag, dem 14. Mai 2021**, statt. Für Pfingstmontag, **den 24. Mai 2021**, erfolgt die Tonnenleerung am **Dienstag, dem 25. Mai 2021**.

Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag – nur nicht am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Amt für Abfallwirtschaft





DRK stellt Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr sicher



Aus dem halben Liter Blut einer Vollblutspende werden in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost drei Präparate gewonnen. Das Blutplasma hat, tiefgefroren bei -30 bis -45 Grad Celsius, mit zwei Jahren die längste Haltbarkeit. Die Konzentrate aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten) können maximal 42 Tage eingesetzt werden. Die kürzeste Haltbarkeit haben die sogenannten Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) mit vier bis fünf Tagen.

Um Patienten, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind, an 365 Tagen rund um die Uhr versorgen zu können, bietet der Blutspendedienst auch Sonderblutspendetermine an. Nur dadurch und mithilfe des Engagements möglichst zahlreicher Spenderinnen und Spender kann der Bestand an Blutpräparaten auf dem Niveau gehalten werden, das eine stabile Versorgung gewährleistet.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung im Mai finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendetermine am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, statt. Informationen finden sich unter www.blutspende-nordost.de
Die nächsten Termine sind

**am Dienstag, 18.05.2021
von 13:30 – 19:00 Uhr
im DRK-Kreisverband Glauchau e.V.
Plantagenstraße 1**

und

**am Mittwoch, 26.05.2021
von 16:00 – 19:00 Uhr
in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz
Am Dorfanger 11.**

M. Kunze
Blutspendedienst Nord-Ost



Ein großes Dankeschön an Frau Heber

Mit einem symbolischen Blumenstrauß möchten sich die Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Wernsdorf mit Hölzel und Voigtlaide auf diesem Weg bei Elke-Gudrun Heber herzlichst bedanken. Sie hatte sich in den letzten Wochen mit großem Kraft- und Zeitaufwand darum bemüht, ein mobiles Corona-Impfteam für unser Dorf zu organisieren. Dort hätten alle, die nicht ohne fremde Hilfe in ein Impfzentrum kommen, gegen Corona geimpft werden können. Leider ist dies aus verschiedenen Gründen nicht gelungen.

Wir sind Frau Heber äußerst dankbar für ihre aufopferungsvolle Hilfe und wünschen ihr weiterhin viel Kraft und Freude in ihrem Ehrenamt.

H. Schwager
im Namen der Seniorinnen und Senioren
von Wernsdorf, Hölzel und Voigtlaide



Kreissportjugend Zwickau veranstaltet Klettercamp



Vom **02.08. – 06.08.2021** geht es wieder in die Sächsische Schweiz zum Klettern. An fünf Tagen dreht sich alles um Outdoor, Spaß und Sport. Mit Klettern am Felsen, Abseilen, Trekking, Klettersteig gehen, Höhlenwanderung und vielem mehr ist einiges geboten.

Teilnehmeralter: 11 bis 16 Jahre; Anmeldeschluss 31.05.2021

Rückfragen und Anmeldung unter:

Kreissportjugend Zwickau, Angy Thieme, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau
E-Mail: thieme@kreissportbund-zwickau.de
Telefon: 0375/8189110

Angy Thieme
Kreis sportbund Zwickau



Anzeige

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

ADLER - DROGERIE
**Schwimmbadpflegemittel
Chlorlauge und
Schwimmbekkenfarbe BAYROL**
GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185

EKKERT 08371 Glauchau, Clementinenstraße 26
Verkauf • Vermietung **IMMOBILIEN** Finanzierung • Verwaltung

**Sie planen Ihr Haus, Ihre Eigentumswohnung
oder Ihr Grundstück zu verkaufen?**

Gern beraten wir Sie unverbindlich zur bevorstehenden Verkaufsabwicklung und vermitteln Ihnen vorhandene Kaufinteressenten.

www.ekkert-immobilien.de
Telefon: 03763 40 49 04 ♦ Mobil: 0172 700 14 35

BESTATTUNGEN
Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de





Rückblick vor 30 Jahren

02.10.92 Eröffnung des Beatlesmuseum "Sgt.peppers club", heute BEAT ARCHIV, in Glauchau!

10.10.92 Internationales Fantreffen in Glauchau Gäste: Berliner Beatles Band (Berlin), Tony Sheridan (Hamburg), Gruppe "Heinz" (Glauchau), Akkordeongruppe der Musikschule Glauchau, Michael Wahle "Little Cavern" Museum (Hattersheim), Thomas Schmitt (MTS) (Berlin), Macher des Fanmagazins "Beatlemania" (Erfurt) und viele Gäste (inkl. zwei Radioliveschaltungen MDR-Sachsen 10.15 / 10.45 Uhr) Es gab ein Beatles-Quiz, der 1. Preis war ein 3 Tagesbesuch in Liverpool (Flug / Bahn / Hotel gesponsert vom Reisebüro City Inh. Holger Rentsch). Die Reise fand im November statt und es buchten noch weitere Beatles-Fans die Tour. Erstmals wurde eine Vinyl-Single "Sgt. Pepper's Groove" (unterstützt durch die Sparkasse Glauchau) in der Ex-DDR als Eintrittskarte verwendet. Die Veranstaltung fand im Jugendclub "Cascade" mit Unterstützung der Stadt Glauchau statt.



Eintrittskarte, Fotobuch "30 Jahre BEAT ARCHIV GC", Fotobuch "20 Jahre - One Minute Silence", 1992 Liverpool

Blick in die Zukunft

Zum Fantreffen zum 30. Geburtstag des BEAT ARCHIVES im Jahr 2022 haben sich schon Die Strawberries (Limbach-O), Torsten Turinsky (Chemnitz) und Arthur Fandl (Wien) angekündigt. Sie möchten einen musikalischen Beitrag in der geplanten Ausstellung bei Neues-Mitteldeutschland, Markt 20, GC, leisten.

Weitere Informationen über www.beatarchivgc.de

Anzeige



Stadtkurier Glauchau

Frau Katrin Gläser

03723 49 91 17 katringlaeser@mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

TISCHLEREI

Jens Schwarzenberg

◇ Haustüren ◇ Innentüren ◇ Fenster ◇ Service & Reparaturen von Fensterbeschlägen ◇ Treppen ◇ Innenausbau ◇ Verglasungen

08371 GLAUCHAU · Dorotheenstraße 6 · ☎ 03763 / 26 01
Funk 0172 / 3 44 98 52 · Mail: tischlerei-schwarzenberg@t-online.de
www.service-glauchau.de



SÄCHSISCHE
KREBSGESELLSCHAFT E.V.

Postanschrift: Schlobigplatz 23, 08056 Zwickau



Die Sächsische Krebsgesellschaft vereint seit 30 Jahren sachsenweit Menschen gegen den Krebs.

Unser gemeinnütziger Verein steht dabei für Information | Beratung | Unterstützung.

Die psychosoziale Beratungsstelle in Glauchau, Ratshof (Eingang Marktstraße / Hoffnung), ist dabei mittwochs von 8-16 Uhr und bei Bedarf besetzt.



www.skg-ev.de ☎ 0375 281405





Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

31.05.2021, 19:30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft,
Dr.-Heinrich-von-Wolffersdorff-Straße 14

Adventgemeinde, Hoffnung 47
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46
dienstags bis freitags (außer in den Ferien),
07:30 – 08:00 Uhr Morgengebet
dienstags (außer in den Ferien),
12:15 – 12:45 Uhr Mittagsgebet
sonntags (außer letzter Sonntag im Monat),
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuerland
jeden 1. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Stillegebet
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Gebetsabend

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28
07.05., 19:30 Uhr Gebetsnetzwerk
08., 15., 22.05., 19:15 Uhr Jugendtreff
09., 16., 23.05.,
10:00 und 11:00 Uhr Gottesdienst
11., 18.05., 18:30 Uhr Alphakurs, C-Punkt Gemeinde
13.05., 19:30 Uhr Gebet für Deutschland

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17
09., 16.05., 10:00 Uhr Open Air Gottesdienst in Meerane
12., 19.05., 19:30 Uhr Bibelgespräch, Anmeldung nötig
23.05., 10:00 Uhr Jugendsegnung

Anmeldung unter Tel.: 03763/3280 oder pastor@baptisten-glauchau.de. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03763/3280 und www.baptisten-glauchau.de/veranstaltungen. Schauen Sie bei unserem YouTube-Kanal Frei.Kirche vorbei. Dort finden Sie unsere Onlinegottesdienste.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14
07., 21.05., 16:30 Uhr Smarteens
19:00 Uhr EC-Jugendkreis
09.05., 10:00 Uhr Familiengottesdienst
11., 18.05., 19:00 Uhr Bibelgespräch
23.05., 10:00 Uhr Impuls-Gemeinschaftsstunde

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt!

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst

Zur Teilnahme am Präsenzgottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher erforderlich, Tel.: 03763/788461. Außerdem finden mittwochs 19:30 Uhr und sonntags 10:00 Uhr zentrale Videogottesdienste statt. Sie sind über den YouTube-Kanal der Gebietskirche erreichbar <http://gottesdienst.nak-nordost.de/>. Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3
Gottesdienste finden ausschließlich als Videokonferenzen statt.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche St. Andreas, Gesau
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2
09.05., 10:00 Uhr Gottesdienst
23.05., 10:30 Uhr Gottesdienst

Kirche Reinholdshain, Schulstraße
09.05., 10:00 Uhr Gottesdienst in Niederlungwitz
23.05., 09:00 Uhr Gottesdienst

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4
10.05., 20:00 Uhr Hauskreis im Pfarrhaus
16.05., 10:00 Uhr Gottesdienst
24.05., 10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst am Bismarckturm (bei Regen entfällt der Gottesdienst)

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8
09., 23.05., 09:30 Uhr Gottesdienst
16.05., 10:30 Uhr Gottesdienst
19.05., 14:30 Uhr Seniorenkreis
24.05., 10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst am Bismarckturm (bei Regen entfällt der Gottesdienst)

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7
07.05., 18:00 Uhr Gemeindegebet
09.05., 10:30 Uhr Gottesdienst
10.05., 16:00 Uhr Mütterkreis
13.05., 10:00 Uhr Gottesdienst
23.05., 10:30 Uhr Gottesdienst
17:00 Uhr Konzert zum Pfingstfest für Orgel und Violine
24.05., 10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst am Bismarckturm (bei Regen entfällt der Gottesdienst)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchgemeinde-glauchau.de.

Alle Termine unter Vorbehalt, bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kirchgemeinden. □



Gesellschaft für Arbeits- und Sozialförderung
- gemeinnützig -

Schlachthofstraße 33, 08371 Glauchau

Telefon: 03763-3860
www.gab-sozial.de
E-Mail: gcverwaltung@gab-sozial.de

Weiterverwenden statt Wegwerfen

Gern nehmen wir Ihre gebrauchten Artikel als Spende entgegen:

Möbel und Polstermöbel, Lampen, Staubsauger, Bügeleisen,
Fahrräder, Kühlgeräte, Waschmaschinen,
Elektroherde, Hausrat, Spielzeug und Textilien aller Art

Nach Aufarbeitung steht das Hilfsangebot ausschließlich Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch-Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr





TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

WIR HÖREN ZU



Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
 Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
 Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
 Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
 Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

Havariendienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung0800/05007-50
 Gas.....0800/05007-60
 Wärme0800/05007-40

Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Weidensdorf, An der Muldenaue 10

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970
 Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636

(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698

Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
 außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0789040

(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
 Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
 Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
 (Internet: www.rzv-glauchau.de)
 ganztägig rund um die Uhr.....03763/405405

HAEMA Blutspende

Das Haema Blutspendezentrum informiert, dass am Donnerstag, dem **20.05.2021** die Blutspende im Ratshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage **nach vorheriger Terminvereinbarung** stattfindet. Uhrzeit: 14:00 – 19:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de.



Apothekennotdienst

Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1, Meerane, Tel.: 03764/47222, von Freitag, 07.05.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 14.05.2021, 18:00 Uhr

Agricola-Apotheke, Chemnitzer Straße 4, Glauchau, Tel.: 03763/77890, von Freitag, 14.05.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 21.05.2021, 18:00 Uhr

Apotheke der Unterstadt, Karlstraße 1, Glauchau, Tel.: 03763/2000, von Freitag, 21.05.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 28.05.2021, 18:00 Uhr

Stadt-Apotheke, Quergasse 3, Glauchau, Tel.: 03763/15123, von Freitag, 28.05.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 04.06.2021, 18:00 Uhr

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 21.05.2021.
 Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 23.05.2021!





Gegründet 1880
Tischlerei und Glaserei
Willy LANGE Nachf.
Maßgefertigte Möbel · Einbauschränke
Türen · Fenster
Verlegen von Laminat und Fertigparkett
Reparatur von Fensterbeschlägen
Verglasung aller Art

Inh. Tischlermeister Bastian Lange · Theaterstraße 54 - 55 · 08371 Glauchau
Telefon: 03763 / 2535 oder 488672 · www.lange-holz wurm.de



Engler
Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2 Öffnungszeiten
08371 Glauchau Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Tel.: 03763 / 34 09 Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927



Besondere Zeiten
erfordern besondere
Maßnahmen!

Liebe Kundschaft, wir sind weiter gern für Sie da, auch wenn es aktuell krankheitsbedingt zu Verzögerungen und Wartezeiten kommt. Daher bitten wir um Terminvereinbarung und danken für Ihr Verständnis. Wir freuen uns weiterhin auf Sie! Bleiben Sie gesund.
Ihre Antje Meyer und Team.



Heidler
Perfektes Hören und Sehen
Antje Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Optometrist
Leipziger Str. 35 | Glauchau
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334
P gegenüber am Schillerpark

**KINDERWAGEN
MAXE**

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Geänderte Öffnungszeiten Mi. – Sa. 10 –18 Uhr
nur mit Terminvereinbarung per Mail oder Telefon –
Bitte beachten Sie die Sonderregelungen auf unserer Homepage!

Peniger Str. 1–3 info@kinderwagenmaxe.de
04643 Geithain Tel. 034341/4 05 80
(100 m neben Total-Tankstelle) 0178/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Zwillingswagen
- Buggies
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Babyschalen
- Zubehör




**FAHRSCHULE
SCHUBERT**

nächstes Aufbauseminar (ASF) geplant am 30.04.21

www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert,
Meininger Straße 05, 08371 Glauchau,
0177 83 83 656 oder 03763 50 39 282



Badewanne oder ebenerdige Dusche?
Farbe oder lieber Tapete?

**MITGESTALTEN
BEI Neubezug**



**GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft**
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
E-Mail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 – 12:00 Uhr*
14:00 – 18:00 Uhr*
Do geschlossen
Fr 09:00 – 12:00 Uhr*

* wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de

3-Raumwohnungen
Am Sportpkr 14 - 24
ab 1. OG, ca. 55 - 67 m²

Grundmiete ab 290,- €, zzgl. Nebenkosten

Energieausweis: Verbrauchsausweis; Energiebedarf: 60 kWh/(m²a); Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1980